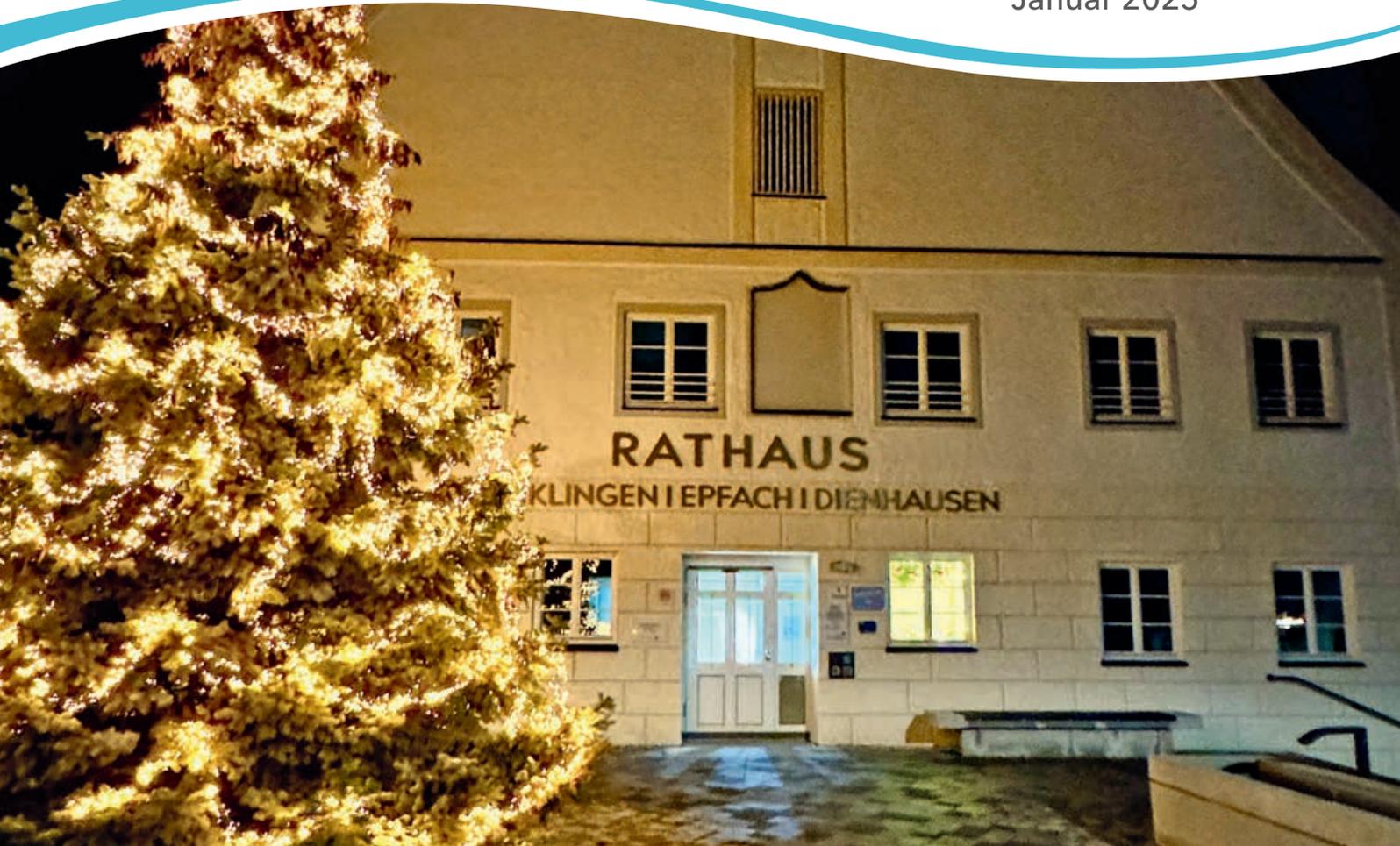


MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

Januar 2025



AUSSTELLUNG
Aus der Bahn...!



DER NIKOLAUS KOMMT
Zwei Säcke voll mit Geschenken



ZEICHEN DES FRIEDENS
Verteilung des Friedenslichts 2024

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM JANUAR

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Wahlhelfer gesucht 7

Pressemitteilung Bildungssystem 7

Meldepflicht 8

Fundamt 8

Pressemitteilung SVLFG 8

Winter-, Räum- und Streudienst 9

Winterdienstesatz Bauhof 9

Plakatierungsverordnung 10

Kartenführerschein 10

Adressenverzeichnis 11

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Ausstellung „Aus der Bahn...!“ 12

Vereinsliste 13

152. Veteranenjahrestag und

Jahreshauptversammlung 14

VfL – Der Nikolaus kommt 15

Gartenbauverein – Feuerzauber 16

VCP Stamm Lechain e.V. –

Verteilung des Friedenslichts 2024 17

Die Kolping Akademie 18

Holzauerverein 18

Landjugend Denklingen 19

Landjugend Epfach 19

Musikverein Denklingen 19

Schützenverein Denklingen 20

BRK – KiTaJahr 20

Jagdgenossenschaft Denklingen 20

VfL-Denklingen 20

Anzeigen 21

Rätselspaß für Erwachsene 21

Impressum 22

Rätselspaß für Kinder 22/23

PROTOKOLL

Gemeinderatsitzung 24

TERMINE

im Dezember / Januar 28

Titelfoto: Andreas Braunegger

MEHR ALS DU DENKST

KONTAKT ZUM RATHAUS

GEMEINDE DENKLINGEN – IHR DIGITALES AMT

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO – DI 08.00 – 12.00 Uhr

DO – FR 08.00 – 12.00 Uhr

DO 14.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	RAUM	TELEFON / FAX	E-MAIL
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de
Martin, Daniela	4	0 82 43/8 53 33-31	daniela.martin@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

NOTRUF	TELEFON
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

ich finde, der Jahreswechsel darf als Neuanfang genutzt werden, er muss es aber nicht. Das Einzige, das sich wirklich ändert, ist die Jahreszahl – alles andere hängt von uns selbst ab: ob wir uns neue Ziele setzen und uns von Grund auf neu erfinden oder so bleiben, wie wir sind, und weitermachen wie bisher, so ganz ohne großartige Veränderungen. Was das neue Jahr für Sie, für mich sein soll, liegt bei Ihnen, bei mir allein.

2024 hat uns alle auf vielfältige Weise gefordert. Kriege, Klima und Katastrophen beherrschten nicht nur Medien, sondern sorgten auch bei uns ganz persönlich dauerhaft für eine Krisenstimmung. Dieser Dauerkrisenmodus macht müde, aber zugleich auch irgendwie unruhig.

Die geopolitische Lage in diesem Jahr war von Unsicherheiten und Spannungen geprägt. Konflikte und politische Unruhen in verschiedenen Teilen der Welt haben uns daran erinnert, wie wichtig Stabilität, Dialog und Zusammenarbeit sind. Der Unterschied zu vielen früheren Krisen scheint, dass sie mittlerweile viel direkter auf uns und unser Leben und unseren Alltag durchschlagen.

Wir spüren sie – auch hier bei uns in der Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen | Epfach | Dienhausen. In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, dass wir als Gemeinschaft zusammenhalten, einander unterstützen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die Krisen der Welt spüren wir auch bei unseren Finanzen: Gewerbesteuererinnahmen, Arbeitsplatzverlusten, Zuschüsse und Fördermittel von Land und Bund fließen nicht mehr so üppig. Gleichzeitig erfordern zusätzliche Aufgaben auch zusätzliches Engagement in der Verwaltung. Das alles setzt unseren Haushalt für die kommenden Jahre stark unter Druck.

Wir müssen uns genau anschauen, wofür wir Geld ausgeben und wofür nicht.

Zum Glück ist unsere Gemeinde ein starker Wirtschaftsstandort mit Unternehmen, die sich durch Investitionen und Engagement zum Standort bekennen. So sind es vor allem die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die uns gegenüber vielen anderen Kommunen derzeit noch einen kleinen Handlungsspielraum verschaffen.

Diesen Spielraum müssen wir nutzen und klug in die Zukunft investieren.

Trotz der schwierigen Umstände haben wir viele Erfolge erzielt. So konnten wir in den letzten Jahren zahlreiche Vorhaben auf den Weg bringen, die uns seit mehreren Jahren begleitet haben und sind in letzter Zeit erfolgreich abgeschlossen worden.

Ich denke, dass wir auch in turbulenten Zeiten innovative und nachhaltige Wege finden, um unsere Ziele zu erreichen. Dies ist nicht zuletzt dem Engagement vieler Menschen zu verdanken.

Sei es in den vielen Vereinen, bei den Freiwilligen Feuerwehren oder bei Helfern vor Ort – ohne den Einsatz und auch die Kreativität der ehrenamtlich aktiven Bürger und Bürgerinnen wäre unser Leben ärmer.

Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofs, der Kindergärten, der Schulen, der OGTS, den Reinigungskräften, sowie dem Gemeinderat und weiteren Einrichtungen spreche ich meinen tiefsten Dank für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres aus.

In meinen Dank eingeschlossen sind die politisch Aktiven, die Frauen und Männer in Polizei und Rettungsdiensten sowie die Soldatinnen und Soldaten und viele, viele mehr, die im vergangenen Jahr zum Wohle unserer Gesellschaft im Einsatz waren. Sie alle sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und machen mich stolz, Teil dieses großartigen Teams zu sein.

Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr mit Offenheit und Flexibilität auf Veränderungen reagieren. Die auf uns zukommenden Herausforderungen werden auch 2025 nicht weniger werden, aber ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam stark genug sind, um diesen entgegenzutreten und diese erfolgreich zu meistern. Unsere Fähigkeit, uns anzupassen und in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten, wird uns auch in Zukunft leiten und stärken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das neue Jahr liegt vor uns. Wir tragen die Verantwortung, es zu gestalten. Lassen Sie uns mutig sein und das Beste daraus machen. Lassen Sie uns gemeinsam an einer lebenswerten und erfolgreichen Zukunft arbeiten. Ich freue

mich auf die vielen Veranstaltungen und die Begegnungen mit Ihnen. Es wird auch im kommenden Jahr viele wertvolle Momente in unserer schönen Gemeinde geben.

Doch jetzt wünsche ich Ihnen, dass es Ihnen vor allem in diesen Tagen rund um den Jahreswechsel gelingt, sich einfach auf das Wesentliche in unserem Leben zu konzentrieren: weitermachen, egal, was kommt; lachen, so oft wir nur können; lieben, bedingungslos und von ganzem Herzen. Alles andere ist nebensächlich.

Genießen Sie zusammen mit Ihren Liebsten ein paar ruhige Tage! Lassen Sie uns gemeinsam bei aller Freude auch die Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserem Umfeld nicht vergessen. Dann werden wir alle zusammen gut ins neue Jahr 2025 starten können.

Verleihung Herkomer-Preis an Cornelia Rapp

In einem feierlichem Rahmen fand am 23.11.2024 die Verleihung des Hubert-von-Herkomer-Preises der Stadt Landsberg an die Künstlerin Cornelia Rapp statt.

Der mit 7.000 Euro dotierte Preis ist die höchste Auszeichnung für kulturelles Schaffen, die die Stadt Landsberg am Lech vergibt.

Cornelia Rapp absolvierte eine Ausbildung an der Holzbildhauerschule in Garmisch-Partenkirchen und studierte anschließend an der Münchener Kunstakademie. Heute ist unsere Denklinger Künstlerin für ihre Arbeiten und Interventionen im öffentlichen Raum überregional bekannt.

Zur Eröffnung des festlichen Abends im Historischen Rathaus gestaltete Cornelia Rapp im Foyer des Neubaus eine Lichtinstallation und parallel lief eine digitale Werkschau mit vielfältigen Arbeiten der Künstlerin. Eine begleitende Ausstellung neuerer Arbeiten der Künstlerin setzt das Thema Transformation – Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit – in Porträtbildern um, die in polydimensionaler Technik gefertigt sind.



Cornelia Rapp ist die zehnte Trägerin des Hubert-von-Herkomer-Preises, der seit 1991 im Abstand von mindestens fünf Jahren verliehen wird. Der Preis würdigt Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt Landsberg am Lech oder deren Umkreis sowie Künstler, die durch ihr Werk mit Landsberg am Lech oder seiner Umgebung verbunden sind.

Der Hubert-von-Herkomer-Preis ist ein Ausdruck tiefer Wertschätzung für die Kreativität, Leidenschaft und das unermüdliche Streben nach künstlerischem Ausdruck, die das kulturelle Leben bereichern. Hiermit möchte ich unserer ortsansässigen Künstlerin Frau Cornelia Rapp meine Gratulation zu dieser sehr hohen Auszeichnung öffentlich aussprechen.

Bereits bei der Ernennung der o. a. Auszeichnung hat die Gemeinde Denklingen seine Glückwünsche überreicht.

Katzenschutzverordnung

Die Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen hat sich vor längerer Zeit für eine Katzenschutzverordnung in unserer Gemeinde zum Wohle der Katzen ausgesprochen.

Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei der Familie Reiter bedanken, die diese Arbeit schon länger ehrenamtlich und auf eigene Kosten ausführt.

Doch leider gibt es auch Bürger die hier vielleicht einen anderen Informationsstand haben und unsere Verordnung nicht unterstützen: Deshalb möchte ich nochmals die Gründe für die Einführung einer Katzenschutzverordnung erwähnen:

Eine Katzenschutzverordnung dient dem Schutz freilebender Katzen und vieler Hauskatzen. Hierunter versteht man laut Definition der Verordnung Katzen, „die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten“ werden. Dies sind ausgesetzte, zurückgelassene sowie entlaufene Katzen oder deren Nachkommen. Unkastrierte Katzen vermehren sich schnell.

Zwei bis drei Würfe im Jahr sind die Regel. Die jungen Katzen können mit fünf Monaten bereits geschlechtsreif sein und ihrerseits Würfe zur Welt bringen. Für diese Tiere fühlt sich dann niemand mehr zuständig. Sie verwildern, leiden häufig an Infektionskrankheiten, haben Parasiten, sind unterernährt, etc.

Seit 2020 hat der Verein Katzentaten/Tierfreunde Brucker Land e.V. im Gemeindeteil Epfach 25 freilebende, verwilderte Katzen eingefangen bzw. eine Katze bereits tot aufgefunden. Alle Katzen waren nicht kastriert und nicht gekennzeichnet. Von acht eingefangenen Welpen litten alle an Katzenschnupfen (hochansteckend und unbehandelt häufig tödlich) und Giardien (Darmparasiten, **auch für Menschen ansteckend**).

Eine der ausgewachsenen Katzen hatte z.B. eine so schwere Augenverletzung, dass das Auge entfernt werden musste. Eine Katze hatte so desolante Zähne, dass keine Nahrungsaufnahme mehr möglich war – aufgrund der Unterernährung waren die inneren Organe bereits angegriffen; eine lange stationäre Unterbringung war erforderlich. Alle 25 Katzen waren von Parasiten, auch Giardien, befallen, alle waren in sehr schlechtem Ernährungszustand. Man muss also sagen, dass alle 25 Katzen erheblichen Leiden, Schmerzen oder Schäden ausgesetzt waren. Alle geschlechtsreifen Katzen wurden durch den Verein kastriert, gekennzeichnet und tierärztlich versorgt. Nach wie vor werden in unserer Gemeinde freilebende, verwilderte erwachsene Katzen sowie Katzenwelpen gemeldet. Der Grund dafür ist, dass der Bestand an freilebenden, verwilderten Katzen so lange nicht unter Kontrolle gebracht werden kann, solange ständig unkastrierte Besitzerkatzen und deren Würfe nachkommen und sich laufend weiter vermehren.

Die Familie Reiter aus Denklingen versorgt seit längerem in der Gemeinde Denklingen 9 Futterstellen mit ca. 42 Katzen. In den letzten

2 Jahren wurden 38 Katzen kastriert und 28 medizinisch versorgt und dass auf eigene Kosten.

Die häufigsten Erkrankungen waren: Leukose, Katzenseuche, Katzenschnupfen, Herpesvirus, Parasiten, Hautkrebs, Bissverletzungen und Zahnerkrankungen.



Hier würde eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz, die eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen, d.h. Besitzerkatzen mit Freigang, vorschreibt, Abhilfe schaffen. Solche Katzenschutzverordnungen gibt es bereits in mehr als 1.000 Gemeinden und Städten.



Die Katzenpyramide



Aus einem einzigen Katzenpaar können schon nach 5 Jahren bis zu 12.680 Nachkommen entstehen:

Katzen werden mit vier bis fünf Monaten geschlechtsreif und können pro Jahr zwei Würfe mit mindestens drei Kätzchen haben, die wiederum nach einem halben Jahr selbst für Nachwuchs sorgen.



Bezüglich der Umsetzung ist es uns wichtig, zu betonen: Die Tierschutzvereine werden auch nach Einführung einer Katzenschutzverordnung genauso engagiert weiterarbeiten.

Es wird nur anlassbezogene Kontrollen geben, d.h. die Tierschutzvereine reagieren auf Hinweise aus der Bevölkerung und kümmern sich um bereits bekannte Problemfälle – niemand wird mit einem Chiplesegerät in der Hand durch die Gemeinde streifen und bei allen Katzen kontrollieren, ob sie kastriert und gekennzeichnet sind. Mit dem „Beauftragten“, von dem im Entwurf der Katzenschutzverordnung, den Sie vom Veterinäramt Landsberg erhalten haben, die Rede ist, ist nicht ein Mitarbeiter des Rathauses gemeint, sondern der örtlich tätige Tierschutzverein. Fast alle Aufgaben und Befugnisse können auf den Tierschutzverein oder einzelne Personen des Vereins übertragen werden.

Es ist – wenn überhaupt – nur mit einem geringen Verwaltungsaufwand für die Gemeinde zu rechnen. Dies zeigen auch Erfahrungen aus anderen Gemeinden und Landkreisen, die bereits seit Jahren eine Katzenschutzverordnung haben. Auch in Laufen im Berchtesgadener Land, wo die erste Katzenschutzverordnung Bayerns erlassen wurde, ist dies der Fall.

Der wesentliche Unterschied ist, dass die Tierschutzvereine nach Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Rechtssicherheit und einer gesetzlichen Handhabe agieren können, vor allem aber, kann die Problematik der freilebenden, verwilderten Katzen, nachhaltig angegangen werden.

Erwähnen möchten wir auch, dass die Mitarbeiter des Vereins Katzentaten / Tierfreunde Brucker Land e.V., die in Epfach tätig sind und waren, ehrenamtlich arbeiten, und dies neben Beruf und Familie. Die Einführung einer Katzenschutzverordnung wäre nicht nur eine wesentliche Erleichterung, sondern auch eine Anerkennung des Ehrenamtes.

Die Kastration, sowohl von Kätzinnen als auch von Katern, ist für jeden Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der für die Tiere nur Vorteile bietet. Falls Katzen noch nicht gekennzeichnet sind, macht der Tierarzt dies während der Kastration – mittels Chip und/oder Ohrtätowierung. Sollte die Katze bereits kastriert, aber noch nicht gekennzeichnet sein, kann der Halter dies ohne Narkose in wenigen Minuten und für ein paar Euro nachholen lassen. Die Katzenschutzverordnung verlangt nichts Anderes als das, was ein verantwortungsvoller Halter ohnehin macht.

Auch die Bundestierärztekammer befürwortet ausdrücklich eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Das gleiche gilt für den Deutschen Jagdverband (<https://www.jagdverband.de/von-spatzen-und-katzen>).

Für weitere Informationen finden Sie im Rathaus eine Broschüre mit allen wichtigen Fragen und Antworten.

Die folgenden Bilder waren für den Gemeinderat ausschlaggebend, dieser Katzenschutzverordnung zuzustimmen und ihre Hauskatzen vor diesen Krankheiten zu schützen.

Kleinförderung der LAG Lechrain über 2.500 €

Ich weise explizit auf die Möglichkeit einer LEADER Förderung durch die LAG Lechrain hin. Es besteht die Möglichkeit sich für eine LEADER zu bewerben, bei welcher 50 % der Nettokosten (7.000 € – 250.000 €) förderfähig sind. Ferner besteht die Möglichkeit der „Unterstützung Bürgerengagement“ für eine Kleinprojektförderung, die niederschwellig und schnell möglich ist (2.500 € bei 90 % Förderung der Nettokosten). Hierbei sind jedoch Projekte kommunaler Körperschaften ausgeschlossen. Sollten Sie also an einem Projekt interessiert sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem LAG Lechrain auf.

www.lag-lechrain.de

Bürgerstiftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und kann eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Ihr 

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

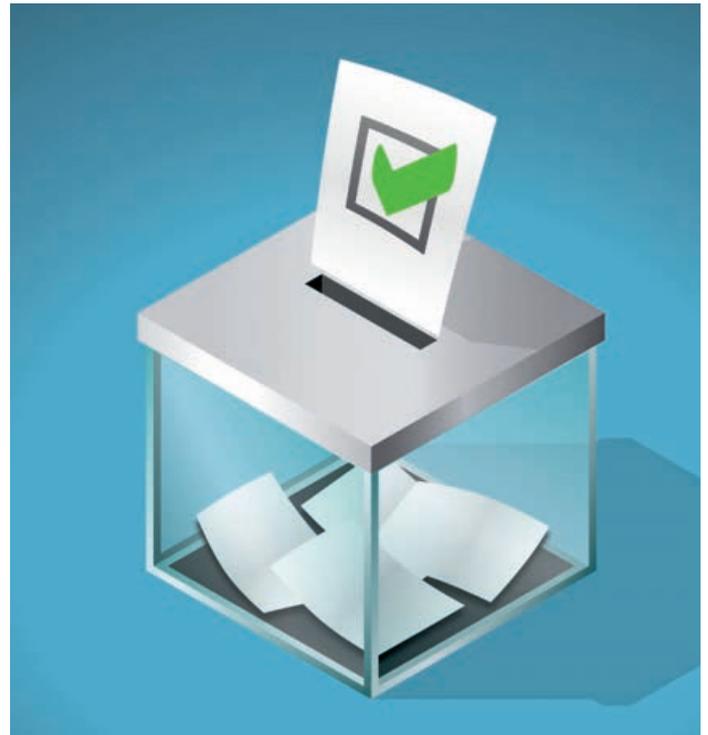
WAHLHELPER GESUCHT

Voraussichtlich findet bereits am 23.02.2025 eine vorgezogene Bundestagswahl statt. Auch wird es im Jahr 2026 wieder Kommunalwahlen geben.

Die Gemeinde Denklingen wird hierzu Wahlhelfer berufen müssen. Sollten Sie nicht abgeneigt sein oder dieses Ehrenamt sogar gerne ausüben, bitten wir Sie Ihr Interesse möglichst bald bei der Gemeindeverwaltung Denklingen anzumelden.

Eine kurze E-Mail unter: gemeinde@denklingen.de oder ein Telefonanruf unter **08243/8533333** genügt.

Die Entschädigung kann sich inzwischen auch sehen lassen: 15 Euro pro Stunde brutto wie netto (Einweisung, Wahllokaldienst, Auszählung)



Pressemitteilung



Kassel, den 13. Dezember 2024

Acker und SVLFG verlängern erfolgreiche Partnerschaft zur Förderung eines zukunftsorientierten Bildungssystems

Acker e. V. und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) freuen sich, die Verlängerung ihrer Partnerschaft bekannt zu geben. Seit 2021 arbeiten die beiden Organisationen erfolgreich zusammen, um das Bildungsprogramm „AckerRacker“ von Acker auszubauen und möglichst vielen Kindern in Kitas und Kindergärten die Bedeutung einer gesunden Ernährung und nachhaltigen Landwirtschaft lebhaft zu veranschaulichen.

Die SVLFG ist einer der Hauptförderpartner von Acker und unterstützt das Bildungsprogramm „AckerRacker“ in zwei wesentlichen Bereichen: Zum einen wird die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Programms gefördert, um im Rahmen der Vision „2030 jedes Kind“ eine möglichst große Anzahl an Kita- und Kindergartenkindern zu erreichen. Zum anderen wird dank der Unterstützung das AckerRacker-Programm bundesweit an Kitas direkt umgesetzt, insbesondere in ländlichen Regionen und sozioökonomisch benachteiligten Umfeldern.

Mit der neuen Förderung von insgesamt 1,7 Millionen Euro bis 2028 werden im nächsten Jahr unter anderem 120 Kitas das Bildungsprogramm durchführen. Die Initiative zielt darauf ab, Kinder frühzeitig an gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft heranzuführen und ihnen wichtige Kompetenzen für ihre persönliche und soziale Entwicklung zu vermitteln. „Wir sind dankbar für das anhaltende Vertrauen und die nachhaltige Unterstützung der SVLFG, die es uns ermöglicht, unser Bildungsprogramm ‚AckerRacker‘ weiter zu skalieren, um Kindern in Deutschland wertvolle Bildungserlebnisse rund um Lebensmittel und Landwirtschaft zu ermöglichen“, sagt Dr. Christoph Schmitz, Gründer und Geschäftsführer von

Pressemitteilung

Seite 2

Acker. „Gemeinsam können wir einen nachhaltigen Wandel in unserer Gesellschaft schaffen, der bei den Kleinsten ansetzt.“

Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG, bezeichnete die Partnerschaft zwischen Acker e. V. und der SVLFG als entscheidenden Schritt, den Kindern – und somit der nächsten Generation – die regionale Landwirtschaft und Nahrungsmittelherzeugung in Richtung einer gesünderen und umweltbewussteren Zukunft näher zu bringen.

Acker e. V. / SVLFG

Kontakt

Acker e. V., Bessemer Straße 2 – 14 (Haus E), 12103 Berlin-Tempelhof
 Telefon: 030 75765279, E-Mail: v.rotetzki@acker.co
 Internet: www.acker.co

Pressesprecherin: Vivica Rotetzki, Telefon: 0170 7707129

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
 Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
 Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin: Martina Opfermann-Kersten, Telefon: 0561 785-16183

MELDEPFLICHT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund aktuellem Anlass möchte Sie das Bürgerbüro auf Ihre Meldeverpflichtung, sowie dessen Verwarnungsgelder nach dem Bundesmeldegesetz, welche bei Verstoß in Kraft treten, aufmerksam machen. Grundsätzlich sind **alle** Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen nach Zuzug mit der Vorlage einer Bestätigung des Vermieters anzumelden. Das gleiche gilt auch für den Wechsel von Haupt- und Nebenwohnung, sowie **für Umzüge innerhalb der Gemeinde Denklingen.**

Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung innerhalb von zwei Wochen, jedoch frühestens eine Woche vor dem Auszug zu melden.

Ihr Einwohnermeldeamt



FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben bzw. als Fund gemeldet:

- 2 Katzen
- 1 Bankkarte

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.



Pressemitteilung



Kassel, den 6. Dezember 2024

„Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass überläuft“

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begleitet ihre Versicherten in schwierigen Lebensphasen.

Das Leben stellt uns immer wieder vor Herausforderungen, die manchmal nur schwer alleine zu bewältigen sind. Gerade in den grünen Berufen gibt es viele Faktoren, die einen an die Grenze der Leistungsfähigkeit bringen. Mal ist es das Wetter oder eine schwierige Marktsituation – dann ein zwischenmenschlicher Konflikt, eine plötzliche Erkrankung oder ein Todesfall.

Andreas Kornmann, Landwirt mit Schweinehaltung aus Hessen, sind diese Situationen nur allzu gut bekannt „Die größten Stressfaktoren sind Dinge, die einfach dazwischenkommen: Maschinen gehen kaputt, im Stall läuft die Fütterung nicht. Und wenn dann drei, vier Sachen an einem Tag zusammenkommen, dann ist natürlich der Stress da.“ Als ihm mal wieder alles zu viel wurde, war für ihn der Moment gekommen, in dem er Hilfe in Anspruch genommen hat.

Die SVLFG unterstützt ihre Versicherten in persönlichen Überlastungssituationen mit dem Telefonischen Einzelfallcoaching – ein besonderes Präventionsangebot, um wieder neue Kraft zu schöpfen. Die psychologische Hilfe ist vertraulich und der Weg ins Angebot sehr kurzfristig und unkompliziert möglich.

Andreas Kornmann haben diese Gespräche sehr geholfen. „Ich habe gerne angerufen und es war eigentlich wie ein Gespräch unter Freunden. Teilweise habe ich die Telefonate sogar während der Fahrt auf dem Schlepper geführt.“

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
 Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
 Internet: www.svlfg.de
 Pressesprecherin:
 Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

Seite 2

Weil er weiß, dass es vielen seiner Berufskollegen ähnlich geht, will er dafür sensibilisieren, dass es keine Schande ist, sich Hilfe zu holen. „Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass übergelaufen ist“, sagt er.

Nähere Informationen gibt die SVLFG unter www.svlfg.de/einzelfallcoaching. Die direkte Kontaktaufnahme ist über das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ möglich unter der Telefonnummer 0561 785-10512 sowie per Mail an gleichgewicht@svlfg.de. Sofortige Hilfe bei kritischen Lebensereignissen erhalten Versicherte der SVLFG täglich rund um die Uhr über die Krisenhotline unter der Telefonnummer 0561 785-10101.

Das ganze Interview mit Landwirt Andreas Kornmann ist auf YouTube verfügbar unter www.youtube.com/watch?v=j9CcGKxIKQc.



SVLFG

Bildunterschrift:

Andreas Kornmann hat am telefonischen Einzelfallcoaching der SVLFG teilgenommen.

Foto: SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
 Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
 Internet: www.svlfg.de
 Pressesprecherin:
 Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflusssrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.



WINTERDIENSTEINSATZ DES BAUHOFFES



Der Bauhof ist auch in diesem Jahr wieder bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken, sowie die neuralgischen Punkte (gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut.

Insbesondere bei extremen Wetterlagen können die Winterdienstfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Das Räumfahrzeug benötigt eine Breite von ca. 3,5m, weshalb am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst enorm erschweren. Wir bitten daher die Straßenanlieger ihre Fahrzeuge im Winter möglichst nicht am Straßenrand zu parken.

Für Ihr Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme bedankt sich Ihr Bauhof Denklingen.

Wir sind für Sie unterwegs!
Ihr Team vom Bauhof Denklingen

Plakatierungsverordnung für die Gemeinde Denklingen mit den Gemeindeteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstraßrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Vereinbarung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Denklingen zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln und Schaukästen) angebracht werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu drei Monate vor der Wahl Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen, jedoch nicht im Umkreis von 500 m um die Wahllokale und um das Rathaus anbringen. Nach dem Tag der Wahl müssen die bis zum Tag der Wahl aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden.

(2) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb

der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Nach dem Tag der Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

(3) Bereits aufgestellte Plakatständer dürfen für die Bewerbung weiterer politischer Veranstaltungen genutzt werden (Nachplakatierung), sofern für das erneute Plakatieren eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Eine konkrete Örtlichkeit darf in Summe nicht länger als insgesamt sechs Wochen durch eine politische Partei, eine Wählergruppe oder ein Aktionsbündnis belegt werden.

(4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zzu reservieren.

(5) Plakatständer oder Plakate dürfen nur mit direktem Kontakt zum Erdboden und nicht übereinander angebracht werden. Die maximale Größe des einzelnen Plakates ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Die Oberkante des Plakates (einschließlich des Plakatträgers) darf eine maximale Höhe von 1,80 m ab Erdboden nicht überschreiten. Bäume dürfen durch Plakatständer und Plakate nicht berührt werden.

(6) Für Plakatierungen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 ist stets eine Erlaubnis erforderlich. Solange keine Plakatierungserlaubnis vorliegt, darf nicht mit der Plakatierung begonnen werden. Bei Antragstellung ist die Anzahl der Plakate und Plakatständer für die jeweiligen Gemeindeteile, in denen diese angebracht und aufgestellt werden, anzugeben.

§ 3 Ortsbild und Denkmalschutz

Zum Schutz eines Kulturdenkmals ist das Anbringen von Anschlägen nach § 1 und Plakatierungen nach § 2 dieser Verordnung auf allen Flächen des Platzes um die Kirchen der Gemeindeteile untersagt. Der genaue Umgriff der von Anschlägen und Plakatierungen ausgenommenen Flächen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 4 Vorschriften

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Ausnahmen

Die Gemeinde Denklingen kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb der festgesetzten Frist beseitigt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt,
- entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
- entgegen den Vorschriften über die Plakatierung durch politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse (§ 2 Abs. 1 und 2) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Plakate außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt,
- entgegen den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 nicht fristgerecht abbaut oder ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 nachplakatiert,
- entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 4 Plakatstandorte reserviert,
- entgegen den Vorschriften des § 2 Abs. 5 und Abs. 6 Plakate anbringt,
- entgegen der Vorschrift des § 3 Anschläge und Plakate anbringt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 03.12.2024 in Kraft.

DER LAPPEN GEHT

DIE KARTE KOMMT

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, werden in den nächsten Jahren ungültig und müssen erneuert werden. Als Erstes sind alle Papierführerscheine dran. Wann es spätestens so weit ist, zeigt Ihnen die Tabelle.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2023
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Ihre zuständige Behörde:
Landratsamt Landsberg am Lech
 Fahrerlaubnisbehörde
 Von-Kühlmann-Str. 15
 86599 Landsberg am Lech

Später sind auch alle Kartenführerscheine umzutauschen, die zwischen 1999 und 2013 ausgestellt wurden.

ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach
Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899
Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Telefon 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

**Caritas Seniorenzentrum
Heilig Geist Spital**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

**Ökumenische Sozialstation
St. Martin**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchsta
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

**Familienpflegewerk des Bayer.
Landesverbandes des KDfB e. V.**
Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein
Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191/42388
Fax 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0
EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabebberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Telefon 08152/7940128
Fax 08152/7940129

eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasereich“
Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen
„Eichhörnchenbande“
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen
Mittelschule Fuchstal
Telefon 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg
Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0
Welfen-Gymnasium Schongau
Telefon 0 88 61 / 2333 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren
Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten:
Nur während der Schulzeiten
Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“
Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

**Allgemeinärztin
Christina Neumann**
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
Telefon 0180 / 655 3000
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr
365 Tage im Jahr
In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter:
www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service Nummer
Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Di./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach
Ausstellung über römische Geschichte
Via Claudia 16, 86920 Epfach
Telefon 0 88 69 / 8 61
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

AUSSTELLUNG

Der Jahreszeit angepasst, gibt es noch bis 7. März 2025 im „Kulturschauplatz“ im Foyer des Landratsamtes Landsberg am Lech die Ausstellung „Aus der Bahn...! – Schlittenfahrten im Landkreis Landsberg am Lech“ zu den Öffnungszeiten zu sehen.

Eine Ausstellung, die durch die Teams der Kreisheimatpflege und Kulturverwaltung zusammengestellt wurde und vor allem bei den älteren Besuchern mit viel Nostalgie verbunden sein wird und viele Erinnerungen wachruft.

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Bei Interesse können auch gerne Führungen durch die Ausstellung unter der Telefonnummer: 08191 -1291082 oder 83 bzw. unter der E-Mail-Adresse: carmen.jacobs@lra-ll.bayern.de vereinbart werden.



Text: Paul JÖRG,
Ortschronist

Schaukasten von der Ausstellung
mit Information zur Ausstellung

Bild: Paul JÖRG

VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelke Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefe Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Calvin Arnet	0157/85902677
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Theaterverein Denklingen e.V.	Braunegger Ludwig	0170/28890105
Trachtenverein Epfach	Schelke Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

152. VETERANENJAHRESTAG UND JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Bei schönstem Herbstwetter marschierten die Fahnenabordnungen der Epfacher Vereine, die Denklinger Musik, zahlreiche Vereinsmitglieder und Bürger gemeinsam zur Kirche. Dort zelebrierte Pater Matthias Roider die Hl. Messe. Diese wurde wie immer sehr würdevoll gestaltet. Nach der Messe machten wir uns auf zum Kriegerdenkmal um den Gefallenen der beiden Weltkriege zu gedenken, zum Gedenken wurde ein Kranz niedergelegt. Für die drei im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder wurde je eine Kerze entzündet. An der Veranstaltung nahm auch wieder eine Ehrenwache mit uniformierten Soldaten teil. Nach einer, wie immer zum Nachdenken anregenden, Rede durch Vorstand Walter Heinen folgten der Segen durch Pater Mattias, die üblichen Lieder und drei Böllerschüsse durch Kanonier Martin Haseitl. Dann marschierten wir zum Gasthaus zur Sonne.

Dort nahmen wir ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Musik spielte, wie ausgemacht, bis ca.13:00 Uhr und beschloss ihre Darbietung mit der Bayernhymne.

Um 13:05 Uhr eröffnete Walter Heinen die 152. Jahreshauptversammlung.

Nach der Begrüßung, Bericht des Vorstandes, Protokoll des Schriftführers, Kassenbericht des Kassiers und Entlastung des Vorstandes gab es zwei Neuaufnahmen. Da unser Fähnrichs leider Zurückgetreten ist, konnte dieser wichtige Posten leider nicht neu besetzt werden. Wer Lust und Zeit hat ist herzlich willkommen!!! Vereinskleidung (Jacke, Krawatte und Hut) wird gestellt

Danach gab es zwei Ehrungen für langjährige Mitglieder.

Zum Schluss bat Walter Heinen alle anwesenden, doch bitte Fundstücke, die auf Dachböden oder in Kellern gefunden werden, an die Vereine zu übergeben und nicht wegzuwerfen oder im Inter-net zu verkaufen.

Dieter Alberg, Schriftführer



Foto v. l. Vorstand Walter Heinen, 25 Jahre Zoran Radkovic und 40 Jahre Albert Rambach

Bild: Dieter Alberg



DER NIKOLAUS KOMMT ...

hieß es am 08. Dezember 2024 ab 16.30 Uhr in Denklingen.

Auch dieses Jahr organisierte der VfL, insbesondere die Sparte Fußball und Sparte TSS, den Besuch des heiligen Nikolauses. Fürs leibliche Wohl war bestens gesorgt. Bei nasskalten Temperaturen konnten sich die Besucher über selbstgebackene Waffeln, Crepes und Bratwürste freuen, natürlich fehlten auch Kinderpunsch, Glühwein und Feuerzangenbowle nicht.

Der heilige Nikolaus kam bei Einbruch der Dunkelheit mit seinem Gehilfen Knecht Ruprecht und drei hübschen Engelchen in der Kutsche angefahren. Mit dabei hatte er zwei Säcke voll mit Geschenken für die Kinder, die diese freudig entgegennahmen.

Desweiteren durften sich die Besucher über die musikalische Darbietung mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern der Junior- und Jugendkapelle erfreuen. Ein herzliches Dankeschön vom VfL an den Elternbeirat des Kindergartens und der Grundschule, die selbstgebastelte Sachen zum Verkauf anboten.

Der VfL bedankt sich bei allen, wie natürlich auch bei den ehrenamtlichen Helfern, ohne die so ein Markt nicht stattfinden könnte. Zu guter Letzt wünscht der Verein ein gutes, gesundes und sportliches Jahr 2025.

Text & Bilder: Alexandra Tikovsky





LIEBE NATURINTERESSIERTE UND GARTLER,

am 12. Dezember haben wir unseren mittlerweile traditionellen Feuerzauber gezündet. Dieses Jahr hatten wir den höchsten Andrang. Unsere Gartenbauvereinskinder waren mit ihren Eltern da und auch viele Erwachsene aus unseren einzigartigen Dörfern. Bei frostigem Wetter und eisigem Schnee haben sich die Kinder im Versuchsgarten, zwischen den Bäumen und ausgeleuchteten Wegen wunderbar amüsiert. Ebenfalls fanden sie die Feuerschalen faszinierend, hielten Stecken zum Anbrennen in das Feuer, was in den meisten Fällen nicht funktionierte, gottseidank. Kinderpunsch, Glühwein, Lebkuchen, Würstle mit Semmel fanden reißenden Absatz. Der absolute Renner waren aber die gebrannten Mandeln, die unsere Kinderbetreuer für alle machten. So was von oberköstlich, lecker, mmmh Bauchireiben. Einfach ein perfektes Rezept von unserem Christian.

Es hatte so ca. -2°, ich hatte fünf Pullover und einige Hosen an, aber auch mir wurde es nach fast vier Stunden schön langsam zu kalt und ich fuhr heim. In meinem prächtig geheizten Haus brauchte ich nicht lange, bis ich wieder aufgetaut war. Ein herzliches Danke an alle Helfer, an die Feuerschalenverleiher und Dreibeinbesitzer, an alle Grillaufsteller, an alle Einkäufer, Herrichter, Tassenbringer und sonstigen Mitwirkenden. Danke an alle Spender in die Roswithaspendenbox. Günther und Uwe für besonderen Einsatz, ein extra Beifall. Vielen Dank an alle Anwesenden, die unseren Abend zu etwas Besonderem gedeihen ließen.

Wer hat denn dieses Jahr mit Mäusen so seine liebe Not? Ich spreche jetzt von Wühlmäusen, da habe ich beim letzten Waldgartenstammtisch noch ein paar Sachen erfahren, die ich mit Euch gerne teilen möchte. Super helfen soll wohl vergorene, also fermentierte bis schlecht gewordene Buttermilch in einen offen gelegten Mausgang gießen und wieder verschließen. Wir hatten auf der Versuchswiese mal Buttersäure in die Gänge getan, die man in der Apotheke oder im Internet kaufen kann. Der Gestank der Buttersäure wabbert durch sämtliche Gänge, das halten sie nicht aus, packen ihre Koffer

und verlassen die stinkende Heimat. Buttersäure hilft wunderbar. Die Buttermilch ist dann wohl so ähnlich. Was sie ebenfalls noch erwähnten: wenn man Roggen auf dem betroffenen Gebiet sät. Den Roggen mögen sie anscheinend nicht, oder die Mäuse fressen ihn und er tut ihnen nicht gut, ich habe da leider nicht gut aufgepasst. Auf jeden Fall werde ich mal Roggen streuen und abwarten, was passiert. So ein Wühlmausluder hat mir letzten Winter am Hausgarten zwei meiner ganz exklusiven, biologischen Apfelbäume erledigt. Da streue ich den Roggen zuerst, falls noch ein anderer Apfelbaum auf dem Speiseplan stehen würde. Erwähnt haben sie am Stammtisch noch, dass man unbedingt Pfähle für Raubvögel aufstellen soll, mindestens 2,5 m hoch mit angeschraubten natürlichen Ästen. Die „normalen“ Mäuse hinterlassen auf den Wegen, die sie laufen, überall ihren Urin (dass sie wieder zurückfinden), die Raubvögel sehen die hinterlassenen Urinstellen als fluoreszierend, also wenn Licht drauf kommt, fängt es zu schimmern an. So erblicken die Vögel die Mäuse superschnell, wenn sie sich auf ihren Wegen bewegen, und können die Mäuse blitzschnell fassen. Das ist doch wieder mal brillant eingerichtet vom lieben Gott, oder?

Da hat sich doch dieses Jahr ein Dorf aufgeregt, dass sie über hundert Störche haben. Dabei könnten sie sich freuen, denn die Störche fangen Mäuse. Also wir sind doch quitschvergnügt, wenn unsere Adebare wieder kommen, newoar? So werden die Mäuse auch wieder weniger. Aber Frau und Herr Maus machen halt auch wieder Gänge zur Bodenbelüftung, da bin ich immer wieder in der Zwickmühle, was ich denn wollen soll. Ach mei!

Ich wünsch Euch nun von meinem Hause aus fürs neue Jahr sehr gerne, eine Hand voll Neujahrsgnadensterne.

Eure Lucia

*Text: Lucia Lehner
Fotos: Marlies Preisinger*

VERTEILUNG DES FRIEDENSLICHTS 2024

Die Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. haben in den Tagen vor Weihnachten wieder das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Gemeinde gebracht. Am 3. Advent wurde es von der Gruppe in München bei der Aussendungsfeier abgeholt. Stammesleiterin Emilie Albrecht war zuvor mit einer Delegation nach Wien gereist, um es bereits in der Österreicher Hauptstadt in Empfang zu nehmen. Es ist ein wunderbares Zeichen des Friedens und des Miteinanders in diesen turbulenten Zeiten. Besonders bedanken sich die Pfadfinder bei allen Unterstützern.

*Fotos: Stephan Albrecht
Text: auch Stephan Albrecht*



Deutschkurse in der Kolping Akademie									
Kurs	Beschreibung	Start/Einstieg	Ziel / Abschluss	Wochentage Kurs	Startet mit Niveau	Uhrzeit	Kursort	Ansprechpartner	freie Plätze
Sprachkurse in Landsberg									
IK Alpha	Alphabetisierungskurs	April 2025	B1	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	Anfänger	08:45 - 13:00	Landsberg	Fr. Angelika Klaus	4
ZL-Kurs	Zweitschriftlerkurs	Mai 2025	B1	Montag, Dienstag, Freitag	Anfänger	08:30 - 12:45	Landsberg		10
allg. IK	Allgemeiner IK - Anfängerkurs Abendkurs	April 2025	B1	Montag, Dienstag, Donnerstag	Anfänger	17:45 - 21.00 Uhr	Landsberg		11
allg. IK	Allgemeiner IK - Anfängerkurs Nachmittagskurs	17.03.2025	B1	Dienstag bis Freitag	Anfänger	Di-Do 13:00 - 17:15 Fr 08:30 - 12:45	Landsberg		10
B2 Beruf	Berufssprachkurs Ziel B2	15.04.2025	B2	Montag bis Freitag	Start mit B1 Niveau	08:30 - 12:45	Landsberg	Fr. Gisela Staffler 08191/9464-24	8
Sprachkurse in Weilheim									
allg. IK	Allgemeiner Integrationskurs	03.02.2025	B1	Montag bis Donnerstag	Anfänger	08:30 - 12:35	Weilheim	Fr. Dr. Monika Langrock 0881/925895-18	15
B2 Beruf	Berufssprachkurs Ziel B2- Abendkurs	04.02.2025	B2	Dienstag bis Donnerstag	B1 +	17:00 - 20:15	online		10
allg. IK	Allgemeiner Integrationskurs	10.03.2025	B1	Montag, Dienstag, Donnerstag	Anfänger	17:45-21:00	online		10
IK Alpha	Alphabetisierungskurs	19.05.2025	B1	Montag bis Donnerstag	Anfänger	08:30 - 12:35	Weilheim		6
LID	Leben in Deutschland - Prüfung	17.01., 06.02. + 21.03.2025	LID	LID	LID	09:00	Weilheim	Fr. Eva Tauber 0160/97731451	freie Plätze
DTZ	Deutsch-Test für Zuwanderer	14.02., 14.03. + 11.04.2025	DTZ	DTZ	DTZ	09:00	Weilheim		freie Plätze
Sprachkurse in Schongau									
allg. IK	Allgemeiner Integrationskurs	19.05.2025	B1	Montag bis Mittwoch	Anfänger	13:00 - 16:05	Schongau	Fr. Dr. Monika Langrock 0881/925895-18	15

Integrationskurse in Landsberg	Fr. Angelika Klaus 08191/9464-13	Angelika.Klaus@die-kolping-akademie.de
Berufsbezogene Sprachkurse in Landsberg	Fr. Gisela Staffler 08191/9464-24	Gisela.Staffler@die-kolping-akademie.de
Sprachkurse in Weilheim und Schongau	Fr. Dr. Monika Langrock 0881/925895-18	Monika.Langrock@die-kolping-akademie.de
DTZ und LID in Weilheim und Schongau	Fr. Eva Tauber 0160/97731451	Eva.Tauber@die-kolping-akademie.de





**EINLADUNG
ZUM HOLZHAUERJAHRTAG**

**am Freitag, den 17. Januar 2025 in
Denklingen 18:15 Uhr Aufstellung an der
Gemeinde**

18:30 Uhr hl. Messe

19:15 Uhr Jahreshauptversammlung im Pfarrheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Filmvortrag
8. Wünsche, Anträge und Vorschau 2025

Alle, die sich dem Wald und seiner Arbeit verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

HIER KÖNNTE
IHRE ANZEIGE
STEHEN

Werben auch Sie
im Mitteilungsblatt
für Denklingen,
Epfach und Dienhausen



Wohin mit dem Baum?

Die Landjugend Denklingen sammelt auch dieses Jahr wieder in Denklingen und Dienhausen Eure Christbäume ein

11. JANUAR 2025 AB 9 UHR

Gerne nehmen wir eine kleine Spende persönlich oder gut sichtbar am Baum angebracht entgegen!

Die Landjugend Denklingen bedankt sich für Eure Teilnahme!



Landjugend Epfach e.V.

Christbaumsammeln der Landjugend Epfach

Am Samstag, den **11. Januar 2025**, sammelt die Landjugend Epfach im gesamten Dorf die Christbäume ein.

Wir starten um **10 Uhr**. Legen Sie hierfür bitte Ihren abgeschmückten Christbaum an den Straßenrand, wir sammeln diese ein und bringen sie an einen offiziellen Sammelpunkt. Wer möchte darf eine kleine Spende für den Verein geben.



Treffpunkt für die Sammler: 09:50 Uhr am Haus der Vereine

Die Vorstandschaft



Einladung Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Denklingen e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins am

Dienstag, den 21. Januar 2025, um 19.30 Uhr

zu seiner Jahreshauptversammlung im Saal des Bürger- und Vereinszentrums recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Toten-Gedenken	6. Bericht des Zeugwartes
2. Bericht des 1. Vorstandes	7. Kassenbericht
3. Bericht des Dirigenten	8. Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers	9. Bericht Förderverein
5. Bericht des Jugendleiters	10. Wünsche und Anträge

Musikverein Denklingen e.V.
Angelika Pusch
1. Vorstand



Musikverein Denklingen e.V. • Rosenstr. 21 • 86920 Denklingen • info@mv-denklingen.de • www.mv-denklingen.de



Schwarz Weiss Ball

Samstag 25.01.25

mit **Plan BE** Bar

Bewirtung **FC Schwabsöfen** mit Prinzenpaar

BVZ Denklingen

Garten TSS Denklingen

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 11 €

Platzreservierung unter info@mv-denklingen.de

V.i.S.d.P. Musikverein Denklingen e.V.

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen

führt am Samstag, den

25. Jan. 2025

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von **9.00 bis 10.30 Uhr** möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen!
Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!



Anmeldung für das KiTa-Jahr 2025/26

**BRK-Kita
„Fantasereich“
Denklingen**

Hauptstr. 29
86920 Denklingen
Tel: 08243-7169700
www.kvlandsberg.brk.de
moessmer@kvlandsberg.brk.de

Anmeldendachmittag

Mittwoch 29.01.2025

15 bis 17 Uhr

**BRK-
Waldkindergarten
„Eichhörnchenbande“
Denklingen**

Am Ziegelstadel 2
86920 Denklingen
Tel: 0160-97719062
08243-7169700
www.kvlandsberg.brk.de
koch@kvlandsberg.brk.de

Anmeldendachmittag

Dienstag 11.02.25

15 bis 16 Uhr

Liebe Eltern,

bis zum 20.02.2025 können Sie sich für einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2025/26 in der BRK-Kindertagesstätte „Fantasereich“ und im BRK-Waldkindergarten „Eichhörnchenbande“ Denklingen anmelden. Bitte melden sie ihr Kind auch an, wenn es erst später im Jahr starten soll, da es sonst eventuell keine freien Plätze mehr gibt.

Dazu können Sie gern die oben angegebenen Anmeldendachmittage in den beiden Einrichtungen nutzen. Am Anmeldendachmittag haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die Einrichtung und das Konzept zu informieren, die Einrichtung anzuschauen und die MitarbeiterInnen kennenzulernen.
Wir freuen uns auf Ihre Kinder und auf Sie!

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Einrichtungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Stephanie Mößner

Jagdgenossenschaft Denklingen



Einladung

Die Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Denklingen

findet am **Donnerstag den 13. Februar 2025 um 20.00 Uhr**

im BVZ in Denklingen statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrages
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Abstimmung Teilausstieg Jagdbogen 3
8. Abstimmung Mitbeteiligung Jagdbogen 3
9. Wegebau und Maschinen
10. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind dazu recht herzlich eingeladen!

Denklingen, den 17.12.2024

Die Vorstandschaft

Sonntag 23.02.2025
Denklinger KINDER
& Familien
FASCHING

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürger- und Vereinszentrum
mit dabei

JUKI Ballon Artist and more, lasst euch überraschen 🤖

Schongauer Faschingsgesellschaft mit Mini-, Jugendgarde und Prinzenpaar

Tanzsportgruppen TSS vom VfL-Denklingen mit den Minis, Teenies und Ladies

Faschingsclub Hohenfurch mit Garde und Prinzenpaar
DJ - Jürgen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf viele kleine und große Besucher freut sich der
VfL-Denklingen



Schlepper-Prüfung Denklingen

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen
am Montag, 20.01.2025,
von 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Bauhof Denklingen
Industriestraße 2
86920 Denklingen

Für Fragen steht Ihnen Ihr TÜV SÜD
Service-Center in Landsberg/Lech
unter der Telefonnr.: 08191 50271
gerne zur Verfügung.

www.tuvsud.com/de

TUV

GUTSCHEIN für ein Probe-training

STARTEJETZT...

Kursplan Frühjahr 2025/1
07.01. - 25.02.2025

Silvia Kießel

Straßacker 9 - 86925 Leeder
Tel. 082 43 17 97
oder 0172 8408197

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Mittwoch Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 - 09.20			LES MILLS Shapes 60 €/ 8 Vorm.		JUMPEY! 63 €/ 7 Vorm.
09.30 - 10.30					LES MILLS BODYBALANCE 53 €/ 7 Vorm.
17.30 - 18.20		LES MILLS Shapes 60 €/ 8 Abende			
18.00 - 18.50	BODYSTYLE 53 €/ 7 Abende			JUMPEY! 63 €/ 7 Abende	
18.30 - 19.20		ZUMBA 60 €/ 8 Abende			
19.00 - 19.50	LES MILLS BODYATTACK 53 €/ 7 Abende			Bauch, Beine Po PLUS 53 €/ 7 Abende	
19.30 - 20.30		LES MILLS BODYBALANCE 60 €/ 8 Abende			
20.00 - 20.45	Krafttraining 53 €/ 7 Abende			JUMPEY! 63 €/ 7 Abende	

Einzelstunden möglich je 9,00 €, 10er Karte 95 €
Gesamtprogramm **120 € ohne Jumping**



RÄTSELPASS - SUDOKU

leicht

			2	6	4			
3		4					2	
					1	7	8	6
			1	8	2			
		1		3		6		7
4	3	5						
	1		5					
	5	8					3	2
			7					

mittel

8				6	2			
				7		2	3	
4		1		5	9			
	9			1	7			
						3	5	
2	7			8				
9			7					4
		2	1	8	6			
6	3	2						1

schwer

1	7		6					
				3				9
	2			7				1
7	3	5						
								5
			4	1		6		
4	8					1		7
2		3			4	8		
			6	3	4			

Lösungen

9	1	7	9	8	4	1	3	2
2	5	3	7	1	4	6	8	5
4	8	9	5	2	9	1	3	7
8	4	6	2	4	5	1	7	3
6	4	1	3	8	2	7	5	9
7	3	5	6	9	8	4	2	1
3	2	6	9	7	8	5	4	1
5	8	4	1	3	2	7	6	9
1	7	9	6	4	5	3	8	2

schwer

6	5	3	2	8	1	7	4	9
7	4	2	1	8	6	5	3	9
4	1	7	5	3	6	2	8	9
2	7	8	4	1	9	3	5	6
1	8	6	9	5	4	2	7	3
3	9	5	1	7	8	4	2	6
4	2	1	3	8	5	9	7	6
5	6	9	7	1	2	8	3	4
8	3	7	6	2	4	1	5	9

mittel

1	6	5	8	2	3	4	9	7
2	9	6	4	1	7	5	8	3
4	8	3	6	9	2	1	7	5
8	2	7	5	6	9	1	3	4
6	9	3	5	4	2	7	1	8
5	1	8	3	2	6	4	9	7
9	7	4	1	5	8	3	6	2
3	4	1	7	8	6	2	5	9
6	8	5	9	4	1	7	2	3

leicht



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher:

Andreas Braunegger
 Erster Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 08243 / 85333 33, Fax 08243 / 85333 544

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Beitrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gestaltung und Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
 Im Gries 6, 86179 Augsburg
 Telefon: 0821 / 80858-0
 Telefax: 0821 / 80858-39
 E-Mail: kontakt@walchdruck.de
 www.walchdruck.de

**REDAKTIONSSCHLUSS
 JANUAR AUSGABE**

Dienstag, den 21.01.2025 um 18:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- › Beiträge/Texte bitte als Word-Dokument oder PDF einreichen (reine Texte bitte nie als PDF abgeben).
- › **Den Namen des Texterstellers sowie die Bildquelle** müssen im Dokument angegeben sein. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- › **Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.**
- › Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, bitte im PDF-Format abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

**BILDRECHTE ZU GESENDETEN
 BEITRÄGEN UND ANZEIGEN**

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

Buchstabengitter

Die Wörter können waagrecht oder senkrecht angeordnet sein. Male die Kästchen mit den Wörtern, die du gefunden hast, farbig aus.

L	I	N	E	A	L	N	M	A	E	O	I
T	P	B	M	L	A	P	F	I	I	N	N
Q	A	U	W	X	B	L	O	C	K	Y	J
A	U	R	T	U	P	H	N	Y	Q	U	L
K	S	H	P	F	E	R	D	U	I	E	S
T	E	H	F	Ü	L	L	E	R	Q	L	M
O	F	A	W	E	V	B	S	T	A	L	L
R	A	D	I	E	R	G	U	M	M	I	G
W	Y	Q	U	L	M	G	S	E	P	S	O

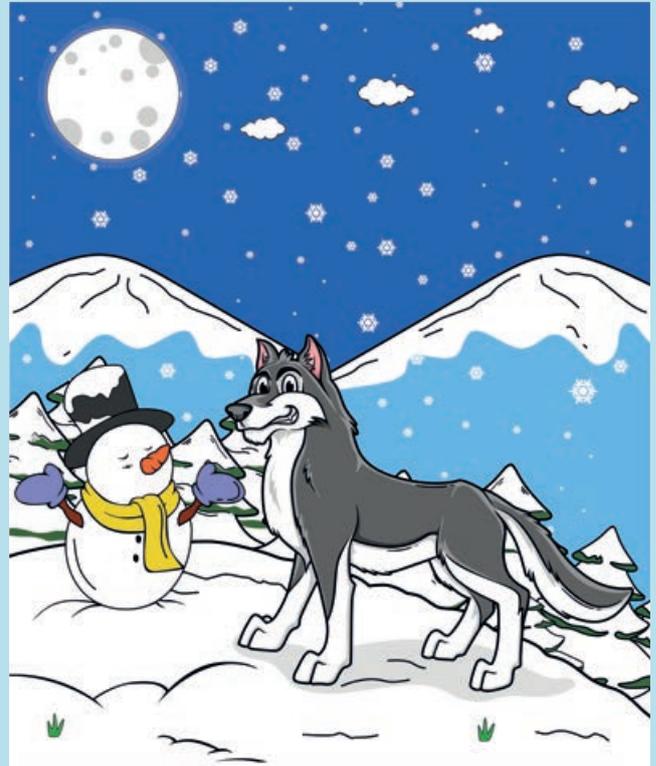
Finde diese fünf Wörter: Lineal Pause Block Füller Radiergummi

**LÖSUNGEN DER
 KINDERRÄTSEL**

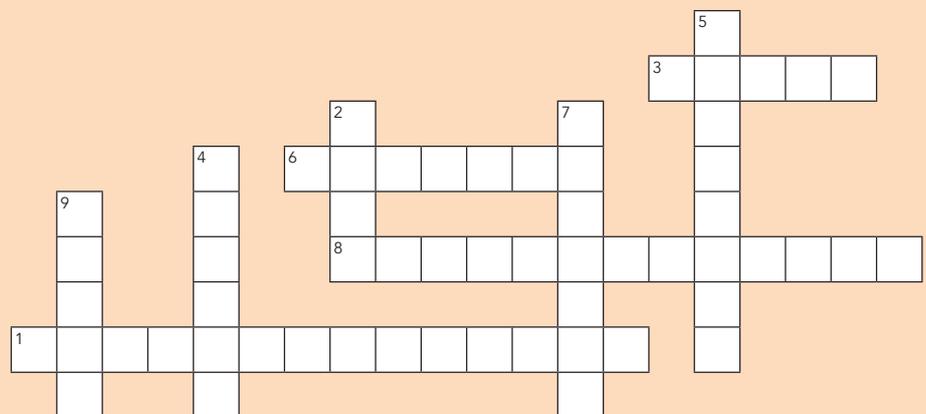


1. Schneewittchen
2. Gans
3. Holle
4. Räuber
5. Rosenrot
6. Hänsel
7. Kleider
8. Schneeflocken
9. Glück

Findest Du die 10 Fehler?



Kennst Du diese Märchen?



- | | | |
|------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| 1. ... und die sieben Zwerge | 4. Ali Baba und die 40 ... | 7. Des Kaisers neue ... |
| 2. Die goldene ... | 5. Schneeweißchen und ... | 8. Das tapfere ... |
| 3. Frau ... | 6. ... und Gretel | 9. Hans im ... |

GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.11.2024
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:59 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:38 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241-45693

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Hefe, Simon
 Kößl, Herbert
 Kößl, Manuel
 Lehner, Johann
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Edenhofer, Peter

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 **01/2024/2895**
2. Partnerschaft mit der Marktgemeinde Maria Saal **01/2024/2900**
3. Plakatierungsverordnung für die Gemeinde Denklingen mit den Gemeindeteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen **01/2024/2901**
4. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Gewerbegebäudes zur Fußpflege/Physio mit Mehrzweckraum und Betriebsleiterwohnhaus mit Garage und Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 2527/5 Gemarkung Denklingen – Egart 11 **01/2024/2899**

5. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle – Fl.Nr. 1686/1 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 4 **01/2024/2902**
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung der landw. Mehrzweckhalle – Fl.Nr. 1363 Gemarkung Epfach – Römerau **01/2024/2903**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Partnerschaft mit der Marktgemeinde Maria Saal

Sachverhalt:

Bereits im letzten Jahr vom 31.07. bis 01.08.2023 erfolgte ein Besuch der Marktgemeinde Maria Saal in Denklingen. Vom 04.11. bis 06.11.2024 fand ein Gegenbesuch durch die Gemeinde Denklingen in Maria Saal statt. Bei diesen Gelegenheiten konnten sich die Gemeinden näher kennenlernen. Aufgrund der positiven Resonanz sind beide Gemeinden bestrebt eine Städte-/Gemeindepartnerschaft einzugehen.

Mit der Marktgemeinde Maria Saal verbindet uns die persönliche Beziehung zu Claudius Paternus sowie eine ähnliche Geschichte. Darüber hinaus ähneln sich die Gemeinden in Größe und geographischer ländlicher Kultur.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die formelle Aufnahme einer Städte-/Gemeindepartnerschaft mit der Marktgemeinde Maria Saal.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Plakatierungsverordnung für die Gemeinde Denklingen mit den Gemeindeteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Plakatierungsverordnung für die Gemeinde Denklingen mit den Gemeindeteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Vereinbarung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Denklingen zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln und Schaukästen) angebracht werden.
- (2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.
- (3) Ankündigungen öffentlichrechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

- (1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu drei Monate vor der Wahl Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen, jedoch nicht im Umkreis von 500 m um die Wahllokale und um das Rathaus anbringen. Nach dem Tag der Wahl müssen die bis zum Tag der Wahl aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden.
- (2) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei

Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Nach dem Tag der Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 7 Tagen abgebaut werden. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

- (3) Bereits aufgestellte Plakatständer dürfen für die Bewerbung weiterer politischer Veranstaltungen genutzt werden (Nachplakatierung), sofern für das erneute Plakatieren eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Eine konkrete Örtlichkeit darf in Summe nicht länger als insgesamt sechs Wochen durch eine politische Partei, eine Wählergruppe oder ein Aktionsbündnis belegt werden.
- (4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.
- (5) Plakatständer oder Plakate dürfen nur mit direktem Kontakt zum Erdboden und nicht übereinander angebracht werden. Die maximale Größe des einzelnen Plakates ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Die Oberkante des Plakates (einschließlich des Plakatträgers) darf eine maximale Höhe von 1,80 m ab Erdboden nicht überschreiten. Bäume dürfen durch Plakatständer und Plakate nicht berührt werden.
- (6) Für Plakatierungen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 ist stets eine Erlaubnis erforderlich. Solange keine Plakatierungserlaubnis vorliegt, darf nicht mit der Plakatierung begonnen werden. Bei Antragstellung ist die Anzahl der Plakate und Plakatständer für die jeweiligen Gemeindeteile, in denen diese angebracht und aufgestellt werden, anzugeben.

§ 3 Ortsbild und Denkmalschutz

Zum Schutz eines Kulturdenkmals ist das Anbringen von Anschlägen nach § 1 und Plakatierungen nach § 2 dieser Verordnung auf allen Flächen des Platzes um die Kirchen der Gemeindeteile untersagt. Der genaue Umgriff der von Anschlägen und Plakatierungen ausgenommenen Flächen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 4 Vorschriften

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Ausnahmen

Die Gemeinde Denklingen kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften § 1 Abs.

1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb der festgesetzten Frist beseitigt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
3. entgegen den Vorschriften über die Plakatierung durch politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse (§ 2 Abs. 1 und 2) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Plakate außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt,
4. entgegen den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 nicht fristgerecht abbaut oder ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 nachplakatiert,
5. entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 4 Plakatstandorte reserviert,
6. entgegen den Vorschriften des § 2 Abs. 5 und Abs. 6 Plakate anbringt,
7. entgegen der Vorschrift des § 3 Anschläge und Plakate anbringt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX (einen Tag nach Bekanntmachung) in Kraft.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Gewerbegebäudes zur Fußpflege/Physio mit Mehrzweckraum und Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 2527/5 Gemarkung Denklingen – Egart 11

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2527/5 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Bauvorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Egart - südlich der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da der Bauantrag eine genehmigungspflichtige Ausnahme hinsichtlich einer Betriebsleiterwohnung enthält.

Wohnungen für Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind nur ausnahmsweise zulässig.

Die Gestaltung und Ausführung einer möglichen Betriebsleiterwohnung muss sich aus dem Betriebskonzept ergeben, das im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen und durch das Landratsamt zu prüfen ist. Eine Betriebsbeschreibung liegt bei.

Beim Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob die Ausnahme zu genehmigen ist gelten gewisse Schranken, z.B. Gleichbehandlungsgebot, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, etc..

Sofern im Bebauungsplangebiet Ausnahmen genehmigt werden, sind die Genehmigungsgründe im Zuge der Gleichbehandlung auch für andere Baumaßnahmen in gleichen Anwendungsfällen anzuwenden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Betriebsleiterwohnung in einem gewerblichen Betriebsgebäude, sondern um ein Betriebsleiterwohnhaus und ein separates wohnhausähnliches Betriebsgebäude. Die Zuordnung des Betriebsleiterwohnhauses zum Betriebsgebäude kann durch die gleiche Flurnummer angenommen werden. Die Aufteilung auf zwei separate Häuser wird kritisch betrachtet. Ebenso ist bei erster Betrachtung nicht eindeutig erkennbar, dass das Betriebsleiterwohnhaus dem Gewerbebetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

Aus vorliegenden Gründen wurde vorab ein Gespräch mit den Bauherren geführt.

Dabei wurde auf die Problematiken und Bedenken hingewiesen. Das gewerbliche Gebäude kann ausschließlich für die genehmigte Nutzung (hier: Fußpflege/Physio/ggf. Kurse/Angebote im medizinischen Kontext) genutzt werden. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen. Im Betriebsleiterwohnhaus ist das Wohnen nur für den Betriebsleiter oder ggf. Aufsichtspersonal, Hausmeister, etc. zulässig. Es ist max. eine Wohneinheit zulässig.

Die Bauherren versicherten, dass im Wohnhaus ausschließlich eine Wohneinheit für betriebliche Mitarbeiter entsteht. Zum Betriebsgebäude wurde dargelegt, dass die Räume vorrangig für Fußpflege und Physio genutzt werden und eine gewerbliche Vermietung/Untervermietung der weiteren Räume für medizinische Anwendungen (dauerhaft), sowie Vergabe der Räume für kurzfristige Kurse z.B. Erste Hilfe durch HVO, etc. geplant ist. Die Resonanz in diesem Bereich ist groß und es gibt bereits mehrere Interessenten.

Bleiben Terrassen/Terrassenüberdachungen, Garagen/Carports/ Stellplätze unberücksichtigt ist die Wohnnutzung der gewerblichen Nutzung untergeordnet (siehe Berechnungen).

Hinweise:

- Die Bewerbung für das gewerbliche Baugrundstück inkl. einer damaligen Betriebsbeschreibung liegen im Anhang bei.
- Im Baugebiet ist derzeit überwiegend rein gewerbliche Nutzung ohne Wohnnutzung genehmigt. Für Egart 1 + 2 liegen gewerbliche Nutzungen mit Betriebsleiterwohnungen/-wohnhäusern vor.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag sowie die beantragte Ausnahme hinsichtlich der Betriebsleiterwohnung wird erteilt.

Hinweis: Die Gestaltung und Ausführung der möglichen Betriebsleiterwohnung muss sich aus dem Betriebskonzept ergeben, welches noch durch das Landratsamt zu prüfen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Pers. beteiligt 1
Abstimmung ohne Stephan Egner wegen persönlicher Beteiligung.

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle – Fl.Nr. 1686/1 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1686/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Bauvorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt wurde und die Erschließung nicht gesichert ist. Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Abweichungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über die beantragten Abweichungen entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (=LRA). Die Erschließung ist derzeit noch nicht ausreichend gesichert. Eine Vereinbarung zur geplanten Erschließung liegt bei.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist. Die Zulässigkeit sowie die Abweichung sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6 Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung der landw. Mehrzweckhalle – Fl.Nr. 1363 Gemarkung Epfach – Römerau

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1363 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO). Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Es wird von einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgegangen. Die Privilegierung ist durch das Landratsamt im Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten zu prüfen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass es sich um eine Privilegierung handelt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:59 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

TERMINE IM JANUAR/FEBRUAR

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
07.01.25	19:00	Kegelschießen	Schützenheim Epfach	Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.
08.01.25		Abfuhr Biomüll & Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
09.01.25	14:00 - 16:00	EUTB-Beratung nach Anmeldung	Rathaus Denklingen	EUTB Tel. 08152 7940128
11.01.25	10:00	Christbaumsammeln	Epfach	Landjugend Epfach
11.01.25	20:00	Generalversammlung Trachtenverein	Haus der Vereine	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
14.01.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
15.01.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
17.01.25	18:30	Holzhauermesse	St. Michael Denklingen	Pfarrei Denklingen
18.01.25	19:00	Preisverteilung und Königsproklamation	Haus der Vereine Epfach	Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.
21.01.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.01.25	14:00	Senioren-Nachmittag	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
21.01.25	19:30	Jahreshauptversammlung Musikverein Denklingen	Bürger- und Vereinszentrum	Musikverein Denklingen
22.01.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
25.01.25	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abt. Stockschützen
25.01.25	19:00	Schwarz-Weiß-Ball	Bürger- und Vereinszentrum	Musikverein Denklingen
28.01.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
29.01.25	20:00	Jahreshauptversammlung Sonnenschein e.V. Denklingen	BVZ Denklingen	Sonnenschein e.V. Denklingen
01.02.25	15:00	Kränzle Epfach	Haus der Vereine Halle	Haus der Vereine GbR
02.02.25	10:00	Kinderkirche	Pfarrheim Oberdießen	PG-Fuchstal
04.02.25		Abfuhr Biomüll & Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
05.02.25	18:30	Taizé-Gebet	St. Johannes Baptist Asch	PG-Fuchstal
05.02.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
11.02.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
15.02.25 - 16.02.25	06:30 - 16:00	Skiausflug	Steinach am Brenner	TSV Epfach Abt. Ski
18.02.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
18.02.25	14:00	Kaffeekränzchen	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
19.02.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
22.02.25	20:00	Sportlerball	Haus der Vereine Halle	TSV Epfach
25.02.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
26.02.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
28.02.25	15:00 - 18:00	Kinderfasching Epfach	Haus der Vereine Halle	Haus der Vereine GbR